Regierungspräsidium Gießen

HESSEN

NATURA 2000 in Hessen

Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5318-305
„Borstgrasrasen bei Wieseck und Callunaheiden bei Mainzlar“

Gültig ab November 2015

Gießen, den 11.09.2015

Kreis:	Landkreis Gießen
Stadt / Gemeinde:	Gießen & Staufenberg
Gemarkung:	Wieseck & Mainzlar
Größe:	11,26 ha
NATURA 2000-Nummer:	5318-305
Verfasser:	Dipl.-Ing. agr. Oliver Ginzler-Donner

Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Lahn Dill Kreis

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG 1

2. GEBIETSBESCHREIBUNG 2

2.1. Kurzcharakteristik 2
2.2. Historische und aktuelle Nutzung 4
2.3. Politische und administrative Zuständigkeiten 4

3. LEITBILD, ERHALTUNGSZIELE 5

3.1. Leitbild 5
3.2. Erhaltungsziele 5
3.3. Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die FFH-Lebensraumtypen 6

4. BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN 7

5. MAßNAHMENBESCHREIBUNG 8

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 1) 8
5.2. Maßnahmen zur Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen (EZ A, EZ B) und/oder der Habitate von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 2) 8
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen EZ von LRT und/oder der Habitate von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit derzeit ungünstigem EZ C (NATUREG-Maßnahmentyp 3) 9
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des aktuell günstigen EZ B von LRT und/oder Habitaten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu einem hervorragenden EZ A (NATUREG-Maßnahmentyp 4) 9
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern dies das Potential des Bereiches zulässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5) 10
5.6 Maßnahmenvorschläge für sonstige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Raumes außerhalb von LRT-Flächen (NATUREG-Maßnahmentyp 6) 11

6. REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL 13

7. LITERATUR 18

ANHANG I

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotopkomplexe laut Standarddatenbogen 3

Tabelle 2: Erhaltungsziele der LRT 5

Tabelle 3: Erhaltungszustand und Zielvorgaben zur Entwicklung der LRT 6

Tabelle 4: Beeinträchtigungen und Störungen der LRT 7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte 2

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Borstgrasrasen bei Wieseck und Callunaheiden bei Mainzlar“ (5318-305) besteht aus zwei räumlich voneinander getrennten Teilgebieten. Die Gebietsmeldung an die EU erfolgte in 2000. Sie begründet sich laut Standarddatenbogen aus dem Vorhandensein seltener und stark gefährdeter Borstgrasrasen. Kulturhistorisch von Bedeutung sind die beiden Teilgebiete, weil sie Teil eines mittelalterlichen Weide- und Wegesystems waren.
Das Teilgebiet Mainzlar liegt mit seiner nördlichen Spitze in einem Wasserschutzgebiet (Gebiets-ID 531-072).
Durch die NATURA 2000-Verordnung (HMULV 2008) erfolgte die Ausweisung als besonderes Schutzgebiet innerhalb des NATURA 2000 Netzes. Die Verordnung enthält die genaue Gebietsabgrenzung (Anlage 1a) und formuliert die Erhaltungsziele (Anlage 3a) für die natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (LRT) des Gebietes nach Anhang I der FFH-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES 1992).
Die Planung von Maßnahmen innerhalb der besonderen Schutzgebiete ist in Artikel 6 der FFH-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES 1992) festgeschrieben. Diese Maßnahmenplanung soll verhindern, dass eine Verschlechterung des Zustandes der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten eintritt. Als Grundlage für die Maßnahmenplanung dient das Gutachten zur Grunddatenerhebung, erstellt durch das Büro für Landschaftsanalyse / Wetzlar (BfL 2003, überarbeitet 2010).

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Kurzcharakteristik

Das Gebiet liegt im Naturraum 348.10 „Gießener Lahntalsenke“ innerhalb der Haupteinheit 348 „Marburg-Gießener-Lahntal“ (vgl. Klausing 1988).
Das Teilgebiet Mainzlar befindet sich nördlich anschließend an den Ort Mainzlar auf einer Höhe von etwa 210 bis 250 m ü NN. Es ist eingebettet in ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen.
Die Flächen bei Wieseck liegen nur wenige hundert Meter nördlich eines Neubaugebietes auf ca. 170 bis 190 m ü NN. Westlich in unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich etliche Kleingärten und im Norden grenzt direkt die Bundesautobahn A 485 an.
Beide Teilgebiete sind in südliche Richtungen exponiert. Der mittlere Jahresniederschlag liegt im Gebiet etwa zwischen 650 und 700 mm und die mittlere Jahrestemperatur ca. bei 9° C.

Abbildung 1: Übersichtskarte (Quelle: Natureg)

Im Gebiet wurden folgende Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Grunddatenerhebung festgestellt:

- **EU-Code 6230***: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden in einem Umfang von ca. **1,2 ha.**

- **EU-Code 6510**: Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) in einem Umfang von ca. **2,1 ha [i].**

*** prioritärer Lebensraum**

Die folgende Tabelle gibt die Anteile der Biotopkomplexe im Gebiet nach Standarddatenbogen wider.

Tabelle 1: Biotopkomplexe laut Standarddatenbogen

Biotopkomplexe (Habitatklassen)	Anteil in %
Ackerkomplex	**7**
Gehölzstrukturkomplex	**4**
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	**42**
Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	**7**
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	**6**
anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	**8**
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	**26**

[i] Eine etwa 400 m^2 große Fläche im Süden des Teilgebietes Mainzlar mit ehemaligem Vorkommen von LRT 6510 (WST C) muss inzwischen als verschollen betrachtet werden.

2.2. Historische und aktuelle Nutzung

Der naturschutzfachliche Wert der beiden Teilgebiete ergibt sich vorwiegend aus der Nutzungsgeschichte der Flächen. Aufgrund schlechter standörtlicher Gegebenheiten (flachgründige, trockene und/oder schlecht mit Basen versorgte Böden) wurden die Flächen wohl lediglich als Teile ausgedehnter Hutungen genutzt. Die Beweidung führte zu einer kleinräumigen Strukturierung und Diversifizierung der Gebiete. Direkte Folge war eine wachsende Habitatvielfalt und somit auch eine große Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren. Die unregelmäßige Weidenutzung, bzw. das komplette Wegfallen einer solchen Nutzung in jüngerer Vergangenheit, führte zur Ausbildung verschiedener Sukzessionsstadien. Da in diesem Fall die Sukzession zu einer strukturellen Homogenisierung führt, ist die Folge eine Abnahme der Habitat- und auch der Artenvielfalt. Pflegemaßnahmen wie großflächige Entbuschungen, Beweidung oder Mahd waren laut der Grunddatenerhebung für das gesamte Gebiet nur vorübergehend erfolgreich. Die halbnatürlichen Offenland-Lebensräume des Gebietes benötigen für ihren Fortbestand eine regelmäßige landwirtschaftliche Nutzung. Durch das Ausbleiben einer solchen Nutzung sind bereits einige typische Arten der Lebensraumtypen als verschollen eingestuft worden, wie z.B. das Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*) oder die Aufrechte Weißmiere (*Moenchia erecta*) (vgl. BfL 2003, überarbeitet 2010). Aktuell sind große Bereiche der beiden Teilgebiete in eine landwirtschaftliche Nutzung integriert. Die Nutzung ist in beiden Gebieten durch Vertragsnaturschutz geregelt und mit besonderen Bewirtschaftungsauflagen versehen, die an diesem Maßnahmenplan ausgerichtet sind.

2.3. Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet befindet sich in den Gemarkungen Mainzlar (Gemeinde Staufenberg) und Wieseck (Stadt Gießen) und liegt im Landkreis Gießen.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Erstellung des Maßnahmenplanes und die Umsetzung des Gebietsmanagements erfolgen gemäß § 5 (2) 2 HAGBNatSchG durch den Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Als Leitbild für das FFH-Gebiet „Borstgrasrasen von Wieseck und Callunaheiden von Mainzlar“ formuliert das Gutachten zur Grunddatenerhebung (BfL 2003, überarbeitet 2010) eine (halb-)offene Weidelandschaft mit einzelnen Gehölzen. Wertbestimmende Bestandteile aus vegetationskundlicher Sicht sind die vorhandenen Borstgrasrasen und mageren Glatthaferwiesen. Von regional herausragender Bedeutung sind die Borstgrasrasen. Die im Gebiet vorkommende, besondere Tieflagen-Ausprägung der Borstgrasgrasen ist bundesweit äußerst selten und im Fortbestand gefährdet. Hieraus ergibt sich „eine hohe Bedeutung für den Erhalt des LRT 6230* im Netz Natura 2000“ (BfL 2003, überarbeitet 2010, S. 11).

3.2. Erhaltungsziele

Die Tabelle 2 enthält die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse des Anhanges I der FFH-Richtlinie, die in der NATURA 2000-Verordnung (HMULV 2008) in Anlage 3a festgelegt sind.

Tabelle 2: Erhaltungsziele der LRT

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie
6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden • Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)** • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3. Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die FFH-Lebensraumtypen

Zur Erhaltung und evtl. Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen wird folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen:

Tabelle 3: Erhaltungszustand und Zielvorgaben zur Entwicklung der LRT

EU Code	Name des LRT	Erhaltungs-zustand[1)] Ist (2003, 2010)	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
6510	Magere Flach-land-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)	**B**	**B**	**B**	**B**
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submon-tane auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	**B**	**B**	**B**	**B**

[1)] Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen werden folgende Kriterien herangezogen (Bundesamt für Naturschutz 2010):

- Größe des Verbreitungsgebietes (über das Gebiet hinausgehend)
- Flächengröße (lokale Abgrenzung)
- Struktur und Funktionen (inkl. lebensraumtypischen Strukturen und Arteninventar)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit)

Die einzelnen Kriterien werden entsprechend den Empfehlungen nach Schnitter et al. (2006) bewertet und in die Wertstufen A (gut), B (mittel) und C (schlecht) eingeordnet. Über einen Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien wird dann der Gesamterhaltungszustand für den entsprechenden Lebensraumtyp berechnet.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Die Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden in Text und auf einer Karte im Gutachten zur Grunddatenerhebung erläutert. Diese werden hier nur tabellarisch wiederholt. Diese Beeinträchtigungen und Störungen finden nicht flächendeckend statt. Im Fall der Holzlagerung wurde bereits die sukzessive Wegnahme des im FFH-Gebiet lagernden Brennholzes mit der Gemeinde Staufenberg vereinbart.

Tabelle 4: Beeinträchtigungen und Störungen der LRT

EU Code	Name des LRT	Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)	• Nutzungsaufgabe/Unternutzung • Nutzungsintensivierung • Holzlagerung • Überweidung	• Nährstoffeintrag
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontane auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	• Nutzungsaufgabe/Unternutzung • Nutzungsintensivierung • Holzlagerung	• Nährstoffeintrag

5. Maßnahmenbeschreibung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, 35578 Wetzlar erfolgen.

Da es sich beim FFH-Gebiet 5318-305 um ein zweigeteiltes Schutzgebiet handelt und die beiden Teilgebiete räumlich nicht in direkter Nachbarschaft gelegen sind, wird in der nachfolgenden Beschreibung der Maßnahmen das jeweilige Teilgebiet genannt. Im Anhang befindet sich für jedes Teilgebiet separat eine tabellarische Auflistung der jeweiligen Maßnahmen (= Planungsjournal).
Nicht jede Maßnahme ist flächenscharf abgrenzbar. Für solche Maßnahmen wurde keine detaillierte Karte erstellt. Bei der Durchführung einer solchen Maßnahme müssen jeweils die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt werden.

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Diesem Maßnahmentyp werden all diejenigen Nutzflächen zugeordnet, die nicht oder nur in geringem Anteil als Lebensraumtypen oder Habitatflächen für Arten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie einzustufen sind, noch eine besondere Funktionen für andere naturschutzfachlich wertvollen Pflanzenbestände oder Tierpopulationen haben. Flächen mit Entwicklungspotential sind hier ebenfalls nicht erfasst.

Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung (Beide Teilgebiete, Karten 1 & 9):
Auf der Karte **„Ordnungsgemäße Landwirtschaft"** sind mit dem **Maßnahmencode 16.01.** Ackerflächen abgegrenzt. Besondere Nutzungsanforderungen, die über eine ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehen, sind auf diesen Flächen nicht erforderlich, wenn sie nach guter landwirtschaftlicher Praxis genutzt werden. Hier sieht der Maßnahmenplan deshalb keine Änderung der Bewirtschaftung vor. Im Teilgebiet Wieseck sind etwa 3700 m^2, im Teilgebiet Mainzlar ca. 6100 m^2 diesem Maßnahmencode zugeordnet.

5.2. Maßnahmen zur Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen (EZ A, EZ B) und/oder der Habitate von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

Beweidung mit Schafen (Teilgebiet Wieseck, Karte 10):
Die Beweidung mit Schafen **(Maßnahmencode 01.02.03.03.)** ist die optimale Nutzung der im Gebiet vorhandenen Magerrasen (LRT 6510 & 6230*). In der Praxis ist eine zeitweise Kopplung der Tiere mit nächtlichem Abtrieb aus dem Gebiet und Kopplung auf Flächen in unmittelbarer Nähe anzustreben. Dies garantiert den Entzug von Biomasse aus dem Gebiet und verhindert den Eintrag von Nährstoffen über tierische Ausscheidungen. Die Weidenutzung mit vom Aufwuchs abhängiger Nachmahd bzw. Nachmulchen (= Weidepflege) sichert die Lebensraumtypen und verhindert die weitere Verbuschung des Gebietes.

Beweidung (Teilgebiet Mainzlar, Karte 2):
Auch für das Teilgebiet Mainzlar ist eine Beweidung die optimale Nutzung der mageren Grünlandbestände (LRT 6510 & 6230*). Auf den ca. 4 ha Grünland ist eine mehrmalige Beweidung (**Maßnahmencode 01.02.08.05.;** bei Bedarf mit Kopplung der Tiere allerdings ohne Zufütterung) anzustreben. Je nach Aufwuchs und Witterung sind Weidepflegemaßnahmen (Nachmahd –mulchen) durchzuführen. Auch hier wird die Beweidung mit Schafen angestrebt.

Entbuschung (Teilgebiet Mainzlar, Karte 4):
Im Teilgebiet Mainzlar ist in regelmäßigen Abständen der Aufwuchs von Gebüschen (Schlehe, Brombeere, Ginster) zu entfernen (**Maßnahmencode 12.01.02**). Diese Maßnahme dient der Erhaltung der LRT (6510 & 6230*) durch Offenhaltung des Gebietes. Die natürlicherweise fortschreitende Sukzession (= Verbuschung) soll damit verhindert/gebremst werden.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen EZ von LRT und/oder der Habitate von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit derzeit ungünstigem EZ C (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

Unter diesen Maßnahmentyp fallen Bereiche, die derzeit noch nicht einen optimalen Erhaltungszustand A oder B des LRT aufweisen. Ihre Bewirtschaftung und Pflege ist analog zum NATUREG-Maßnahmentyp 2 in beiden Teilgebieten durch Beweidung und Entbuschungsmaßnahmen (Mainzlar) durchzuführen.

Entfernung oder zumindest auf den Stock setzen einzelner Gehölze (Teilgebiet Mainzlar, Karte 7):
Die wertvollsten Borstgrasrasen des Teilgebietes Mainzlar (LRT 6230*s; s. GDE) werden westlich von einem Gehölzsaum flankiert. Um zu verhindern, dass die Beschattung der Borstgrasrasen im Lauf der Jahre zu stark wird, wäre es sinnvoll, wenn in mehrjährigem Turnus einzelne Gehölze auf den Stock gesetzt werden **(Maßnahmencode 12.01.03.02.)**. Details hierzu können kartografisch nicht detailliert festgehalten werden, sondern müssen nach Bedarf vor Ort besprochen werden.

Beseitigung störender Elemente im Offenland (Teilgebiet Mainzlar, Karte 6):
Die Brennholzlagerstätte auf einem kleinen Teil einer Fläche der Gemeinde Staufenberg wird in Absprache mit der Gemeinde sukzessive zurückgenommen (**Maßnahmencode 01.11.**). Das Ziel auf dieser Fläche ist die Reetablierung des LRT 6510, der auf der gesamten landwirtschaftlichen Fläche im Jahr 2003 vorgefunden wurde.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des aktuell günstigen EZ B von LRT und/oder Habitaten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu einem hervorragenden EZ A (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

entfällt

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern dies das Potential des Bereiches zulässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

Beweidung auf Nicht-LRT Flächen analog zu Kap. 5.2 (beide Teilgebiete) sowie Entbuschungsmaßnahmen (Mainzlar).

Naturverträgliche Grünlandnutzung (Teilgebiet Wieseck, Karte 12):
Unter der Maßnahme Naturverträgliche Grünlandnutzung **(Maßnahmencode 01.02.)** finden sich Flächen, für die im Gutachten zur Grunddatenerhebung eine Extensivierung der Grünlandnutzung angedacht ist. Das Ziel dieser Maßnahme ist eine Aushagerung des Bodens und die möglicherweise Entwicklung weiterer Flächen mit Lebensraumtypen (6510) laut FFH-Richtlinie. Kleine Bereiche wurden bereits als LRT 6510 kartiert. Die derzeitige Nutzung als Heuwiese ist positiv zu bewerten.

5.6 Maßnahmenvorschläge für sonstige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Raumes außerhalb von LRT-Flächen (NATUREG-Maßnahmentyp 6)

Auf den Stock setzen der Besenheide (*Calluna vulgaris*) (Teilgebiet Wieseck, Karte 13):
Um ein Überaltern und somit den Verlust der Vitalität der Besenheidebestände im Gebiet zu verhindern, ist periodisch das „auf den Stock setzen" der Calluna-Bestände nötig **(Maßnahmencode 12.01.03.02.)**. Dies erfolgt durch bodennahes Mulchen der Bestände. Genaue Absprachen hierzu können bei Bedarf getroffen werden.

Zulassen der natürlichen Vegetationsentwicklung (= Sukzession, Teilgebiet Mainzlar, Karte 8):
Auf etwa 2 ha Fläche im Teilgebiet Mainzlar sind keine Nutzungen vorgesehen. Auf diesen Flächen soll die natürliche Vegetationsentwicklung fortschreiten (**Maßnahmencode 15.01.**).

Erhalt von Streuobstbeständen (Teilgebiet Wieseck, Karte 14):
Diese Maßnahme ist nicht Bestandteil des Gutachtens zur Grunddatenerhebung, wurde allerdings wegen des Vorkommens von Streuobstbäumen auf einem kleinen Teil der beweideten Flächen in den Maßnahmenplan genommen **(Maßnahmencode 01.10.01.)**. Es handelt sich hierbei nicht um eine flächige Maßnahme. Hier soll lediglich auf die eventuelle Notwendigkeit der fachgerechten Pflege und Verjüngung einzelner Streuobstbäume hingewiesen werden.

Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.; v. a. Teilgebiet Wieseck, Karte 15):
In Bereichen des Wiesecker Teilgebietes findet man unrechtmäßig abgelagerten Grünschnitt und auch anderen Müll (z. B. Autoreifen u. ä.). Diese Ablagerungen sollten aus dem Gebiet entfernt werden **(Maßnahmencode 12.04.06.)**.

Entfernung standortfremder Gehölze (Teilgebiet Wieseck, Karte 16):
Im Gebiet Wieseck befindet sich ein Gehölz aus vorwiegend standortfremden Fichten. Das Fällen und Entfernen der Bäume könnte einen Beitrag zur Entwicklung des Gebietes leisten **(Maßnahmencode 12.04.03.)**. Das entstehende Offenland kann in die landwirtschaftliche Weidenutzung integriert werden und es besteht mittel- bis langfristig die Möglichkeit der Etablierung weiterer wertvoller Grünlandflächen.

Unter dem Maßnahmencode **16.04. „Sonstige"** sind alle sonstigen Flächen zusammengefasst (v. a. Wege und Straßen) für die keine Maßnahmen vorgesehen sind.

Anmerkung:
In Süden des Teilgebietes Mainzlar regt der Gutachter eine massive und großflächige Entbuschung bzw. Gehölzentnahme an. Er sieht dadurch ein mögliches Potential zur Entwicklung weiterer Borstgrasrasen im Gebiet. Aufgrund des hohen Aufwandes und der Tatsache, dass in diesem Bereich des FFH-Gebietes in der Vergangenheit das Gelände massiv verfüllt worden ist und somit der Erfolg unsicher erscheint, wird diese potentielle Maßnahme lediglich textlich erwähnt, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht angestrebt.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahmen im Teilgebiet Mainzlar (Planungsraum ID 97)

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund-maßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
5290	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung ohne weitere Auflagen	Landwirtschaftliche Nutzung	1	ja	1 – 12	2016
5197	Beweidung	01.02.08.05.	Beweidung der Magerrasen	Erhaltung der therophytenreichen Magerrasen durch Beweidung	2	ja	1 – 12	2016
5289	Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entfernung von aufkommenden Gehölzen (v. a. Ginster, Brombeere, Schlehe)	Erhaltung der Lebensraumtypen durch Offenhaltung und Verhinderung bzw. Zurückdrängung der voranschreitenden Verbuschung im Gebiet.	2	ja	12	2016
5688	Beweidung	01.02.08.05.	Beweidung der Magerrasen	Erhaltung und Entwicklung der therophytenreichen Magerrasen durch Beweidung auf LRT der Wertstufe C	3	ja	1 – 12	2016

5819	Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entfernung von aufkommenden Gehölzen (v. a. Ginster, Brombeere, Schlehe)	Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen durch Offenhaltung und Verhinderung bzw. Zurückdrängung der voranschreitenden Verbuschung im Gebiet.	3	ja	12	2016
4322	Beseitigung störender Elemente im Offenland	01.11.	Entfernung der Brennholzlagerstätte	Sukzessive Rücknahme des Brennholzlagers auf LRT Fläche 6510 Wertstufe C zur Reetablierung des LRT	3	nein	1 – 12	2016
5818	Beweidung	01.02.08.05.	Beweidung der Magerrasen	Möglicherweise Entwicklung zu therophytenreichen Magerrasen durch Beweidung, kein LRT	5	ja	1 – 12	2016
5738	Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entfernung von aufkommenden Gehölzen (v. a. Ginster, Brombeere, Schlehe)	Mögliche Entwicklung zu Lebensraumtypen durch Offenhaltung und Verhinderung bzw. Zurückdrängung der voranschreitenden Verbuschung im Gebiet.	5	ja	12	2016
5440	Auf den Stock setzen bestimmter Arten	12.01.03.02.	Auf den Stock setzen einzelner Gehölze in mehrjährigem Turnus.	Erhaltung der Wuchsbedingungen für die Borstgrasrasen. Vermeidung einer zu starken Beschattung der Borst-	3	nein	1 – 12	2016

				grasrasen durch angrenzende Gehölze.				
5288	Sukzession	15.01.	Zulassen der natürlichen Sukzession	Natürliche Entwicklung der Vegetation	6	nein	1 – 12	2016
5686	Sonstige	16.04.	Wege und Straßen	Keine Maßnahme	6			

Maßnahmen im Teilgebiet Wieseck (Planungsraum ID 96)

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
5381	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der Landwirtschaft ohne weitere Auflagen	Landwirtschaftliche Nutzung	1	ja	01 - 12	2016
5071	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Beweidung der Magerrasen	Erhaltung der therophytenreichen Magerrasen durch Schafbeweidung.	2	ja	04 - 06	2016
5687	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Beweidung der Magerrasen	Erhaltung und Entwicklung der therophytenreichen Magerrasen durch Schafbeweidung auf LRT der Wertstufe C	3	ja	04 - 06	2016
5815	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Beweidung der Magerrasen	Möglicherweise Entwicklung zu therophytenreichen Magerrasen durch Schafbeweidung,	5	ja	04 - 06	2016

kein LRT

5274	Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Extensivierung der Grünlandnutzung wünschenswert	Aushagerung des Bodens durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung	5	ja	01 - 12	2016
5287	Auf den Stock setzen bestimmter Arten	12.01.03.02.	Besenheide (*Calluna vulgaris*) im Winterhalbjahr entweder mulchen und die Biomasse von der Fläche entfernen.	Ziel dieser Maßnahme ist die Verjüngung und Erhaltung eines vitalen Calluna-Bestandes im FFH-Gebiet.	6	nein	10 - 12	2016
5150	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Pflege der Streuobstbäume	Fachgerechte Verjüngung der Obstbäume zum Erhalt des typischen Wuchses der Bäume	6	nein	01 - 12	2016
4192	Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Beseitigung von Grünschnitt und Müll	Unrechtmäßig abgelagerter Grünschnitt und weggeworfener Müll sollen aus dem Gebiet entfernt werden	6	nein	01 – 12	2016

5286	Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Fällung der standortfremden Nadel-Gehölze	Das Ziel der Maßnahme ist die Entfernung standortfremder Nadelbäume aus dem Gebiet und dadurch die Schaffung neuen Offenlandes als mögliche Entwicklungsflächen für im Gebiet vorhandene Lebensraumtypen.	6	nein	10 - 12	2016
3721	Sonstige	16.04.	Wege und Straßen	Keine Maßnahme	6			

7. Literatur

Bundesamt für Naturschutz (2010): Monitoring gemäß FFH-Richtlinie.
URL: http://www.bfn.de/0315_ffh_richtlinie.html Stand März 2012

Büro für Landschaftsanalyse (BfL) (2003, überarbeitet 2010): FFH-Gebiet 5318-305: Borstgrasrasen bei Wieseck und Callunaheiden bei Mainzlar – Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management. – Im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen, Wetzlar: 39 S. (unveröffentlicht)

Europäische Kommission (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, 59 S., Luxemburg.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) v. 20.12.2010, GVBl. I 2010, 629, Wiesbaden

Hess. Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz – FG 34 Gießen, (HDLGN 2004), Standarddatenbogenauszug zur FFH-Gebietsabgrenzung. Gießen

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) (2008): Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBl I, Nr. 4, S. 29ff, Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) (2008): Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen, Anlage 3a, Erhaltungsziel für FFH-Gebiet 5318-305 „Borstgrasrasen bei Wieseck und Callunaheiden bei Mainzlar“, GVbl I S. 30, 16.01.2008, Wiesbaden.

Klausing, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der Naturräumlichen Gliederung 1 : 200 000. – Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67, Wiesbaden: 43 S.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7ff): 59 S.

Schnitter, P., Eichen, C., Ellwanger, G., Neukirchen, M. & Schröder, E. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 370 S.

Anhang

- Die im vorstehenden Planungsjournal festgelegten Maßnahmen sind auf folgenden Maßnahmenkarten grafisch dargestellt. Bei einzelnen Maßnahmen ist die detaillierte räumliche Abgrenzung nicht möglich. Die jeweilige Maßnahmenfläche muss bei Bedarf vor Ort ermittelt bzw. abgegrenzt werden.

Verzeichnis der Karten

Mainzlar

1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft
2 Beweidung
3 Beweidung – Nur NATUREG Maßnahmentyp 5
4 Entbuschung
5 Entbuschung – Nur NATUREG Maßnahmentyp 5
6 Beseitigung störender Elemente
7 Auf den Stock setzen einzelner Gehölze
8 Natürliche Sukzession

Wieseck

9 Ordnungsgemäße Landwirtschaft
10 Beweidung
11 Beweidung - Nur NATUREG Maßnahmentyp 5
12 Naturverträgliche Grünlandnutzung / Extensivierung
13 Auf den Stock setzen der Besenheide
14 Erhalt von Streuobstbeständen
15 Beseitigung von Ablagerungen
16 Entfernung standortfremder Gehölze

17 Übersicht Maßnahmen Mainzlar
18 Übersicht Maßnahmen Wieseck

1 **Karte der Maßnahme: Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Maßnahmencode 16.01.) - NATUREG-Maßnahmentyp 1**

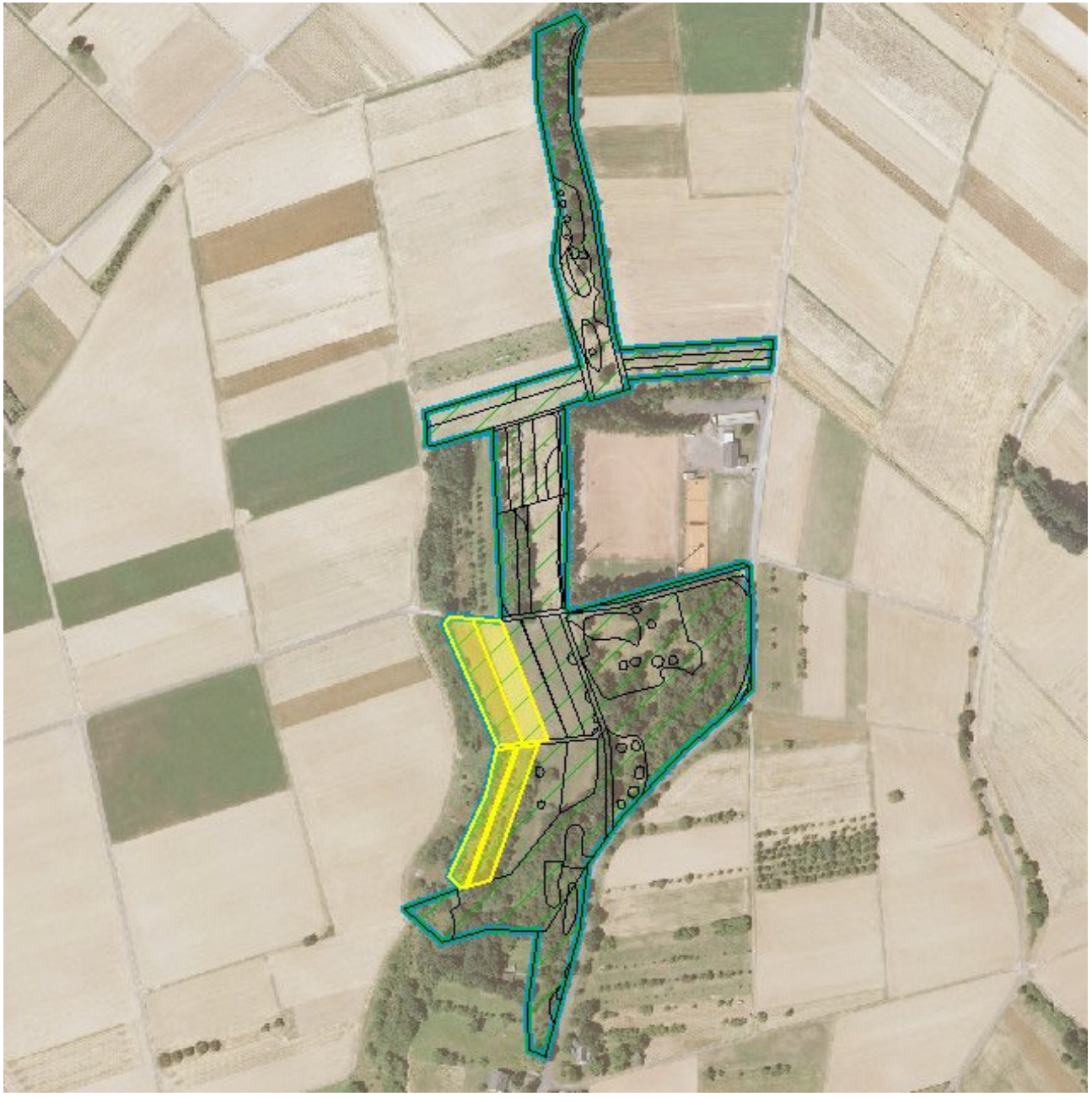

2 Karte der Maßnahme: Beweidung (Maßnahmencode 01.02.08.05.) - NATUREG-Maßnahmentyp 2, 3 & 5

3 Karte der Maßnahme: Beweidung (Maßnahmencode 01.02.08.05.) - Nur NATUREG-Maßnahmentyp 5

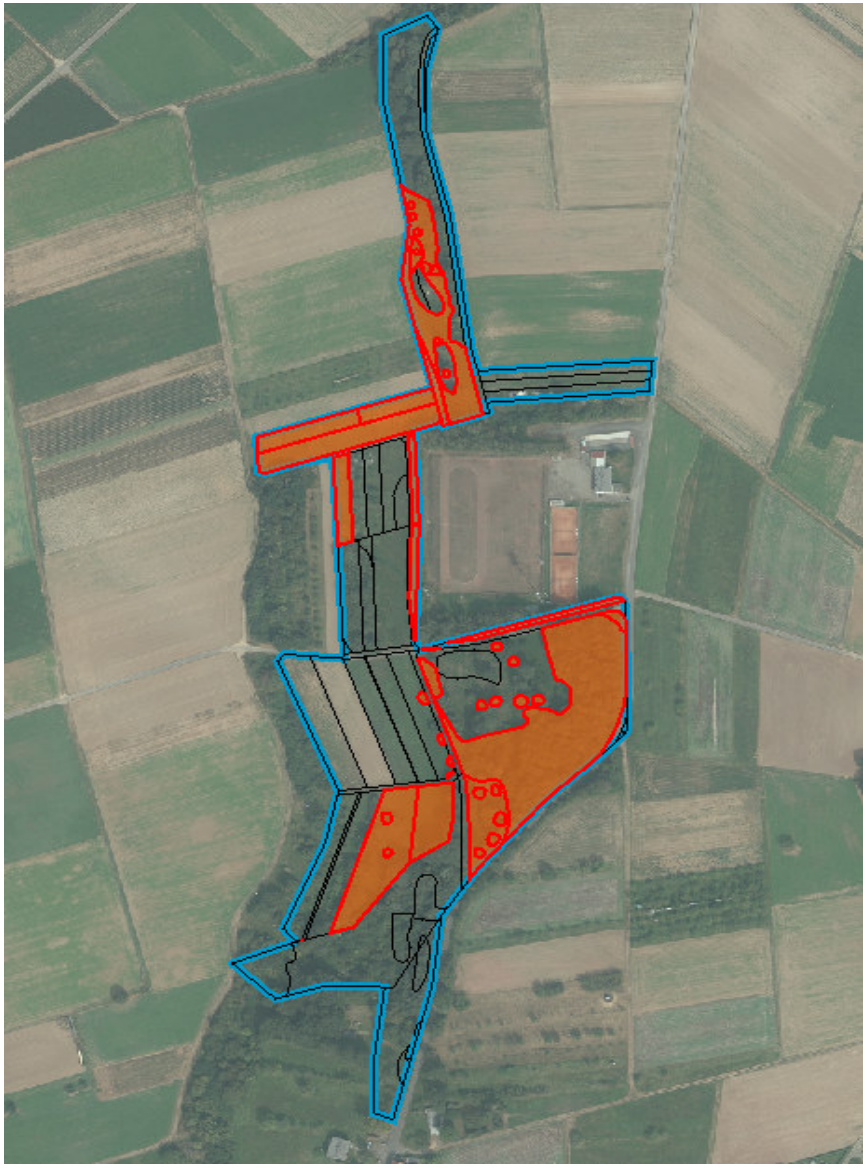

4 Karte der Maßnahme: Entbuschung (Maßnahmencode 12.01.02.) - NATUREG-Maßnahmentyp 2, 3 & 5

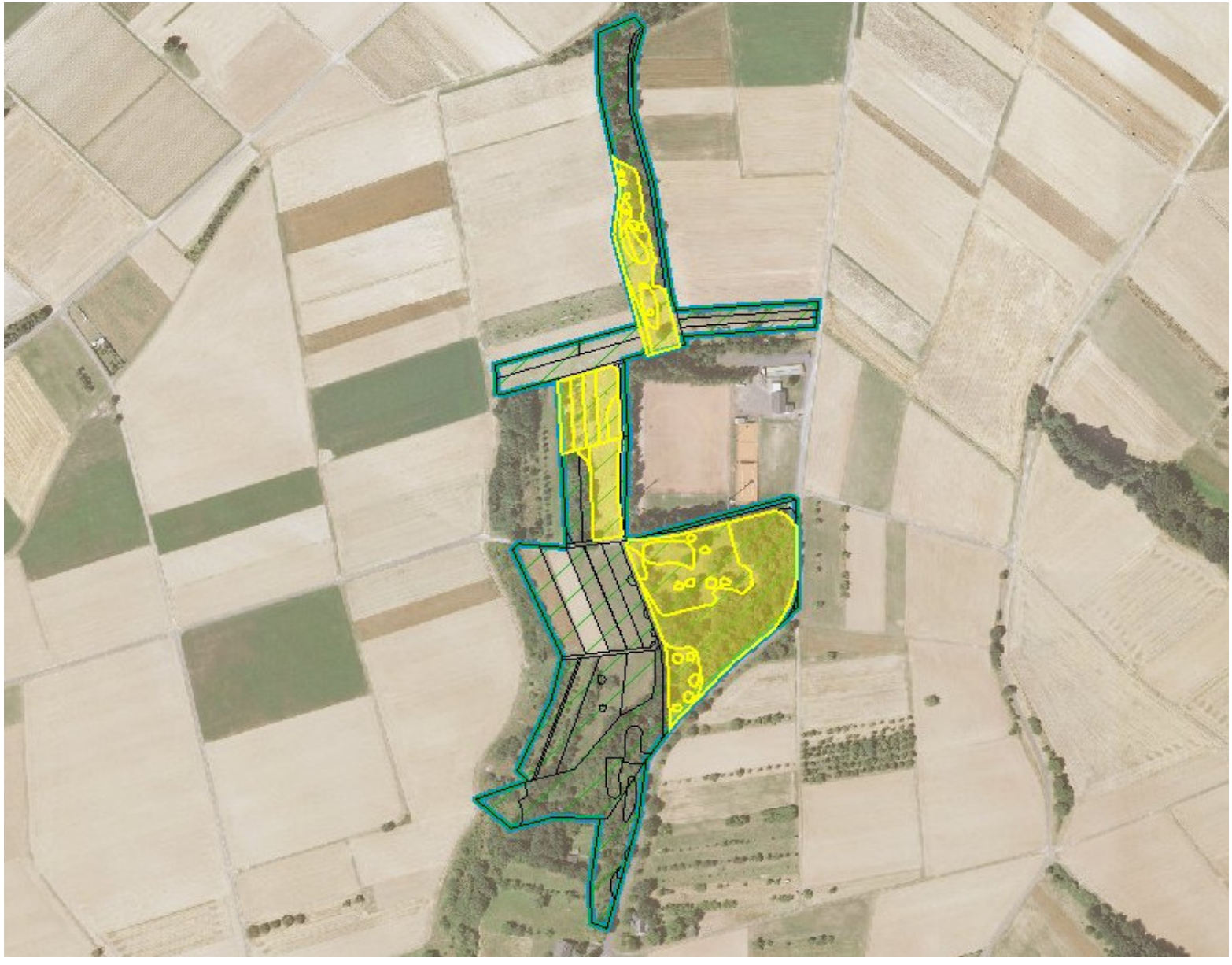

5 Karte der Maßnahme: Entbuschung (Maßnahmencode 12.01.02.) - Nur NATUREG-Maßnahmentyp 5

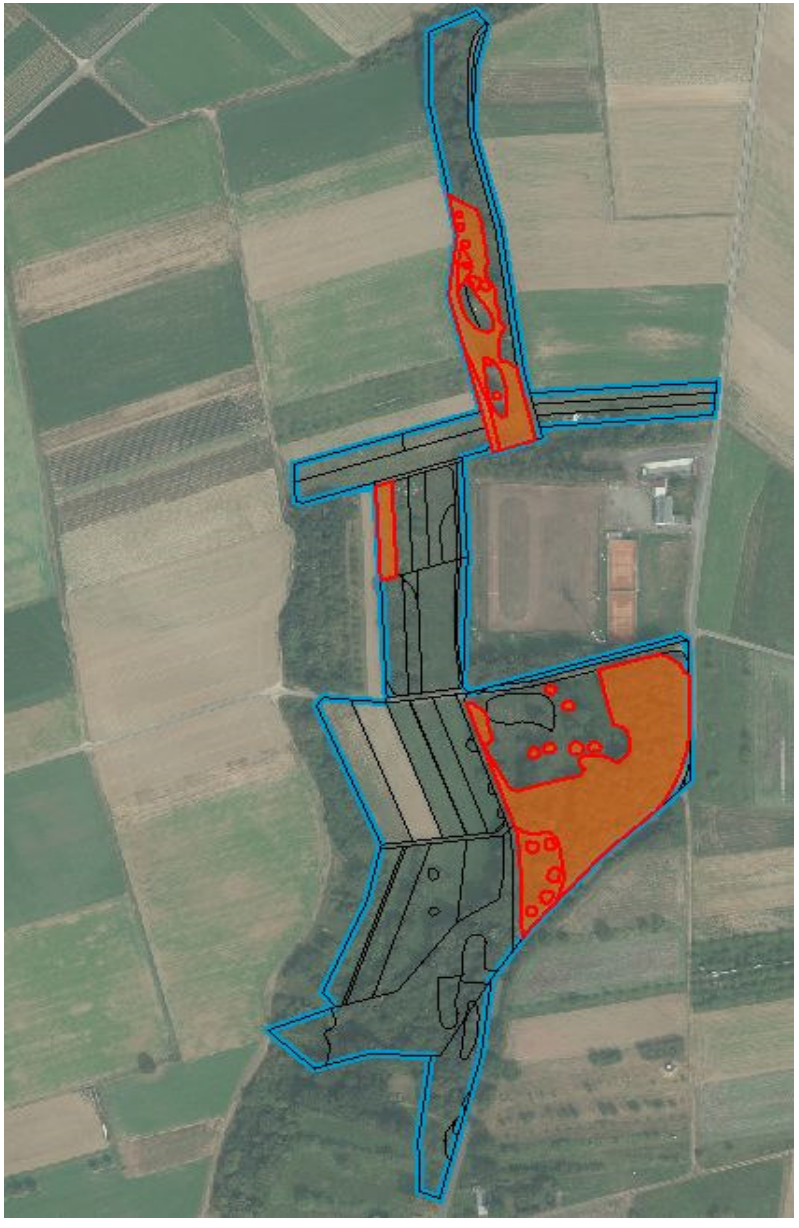

6 **Karte der Maßnahme: Beseitigung störender Elemente im Offenland (Maßnahmencode 01.11.) - NATUREG-Maßnahmentyp 3**

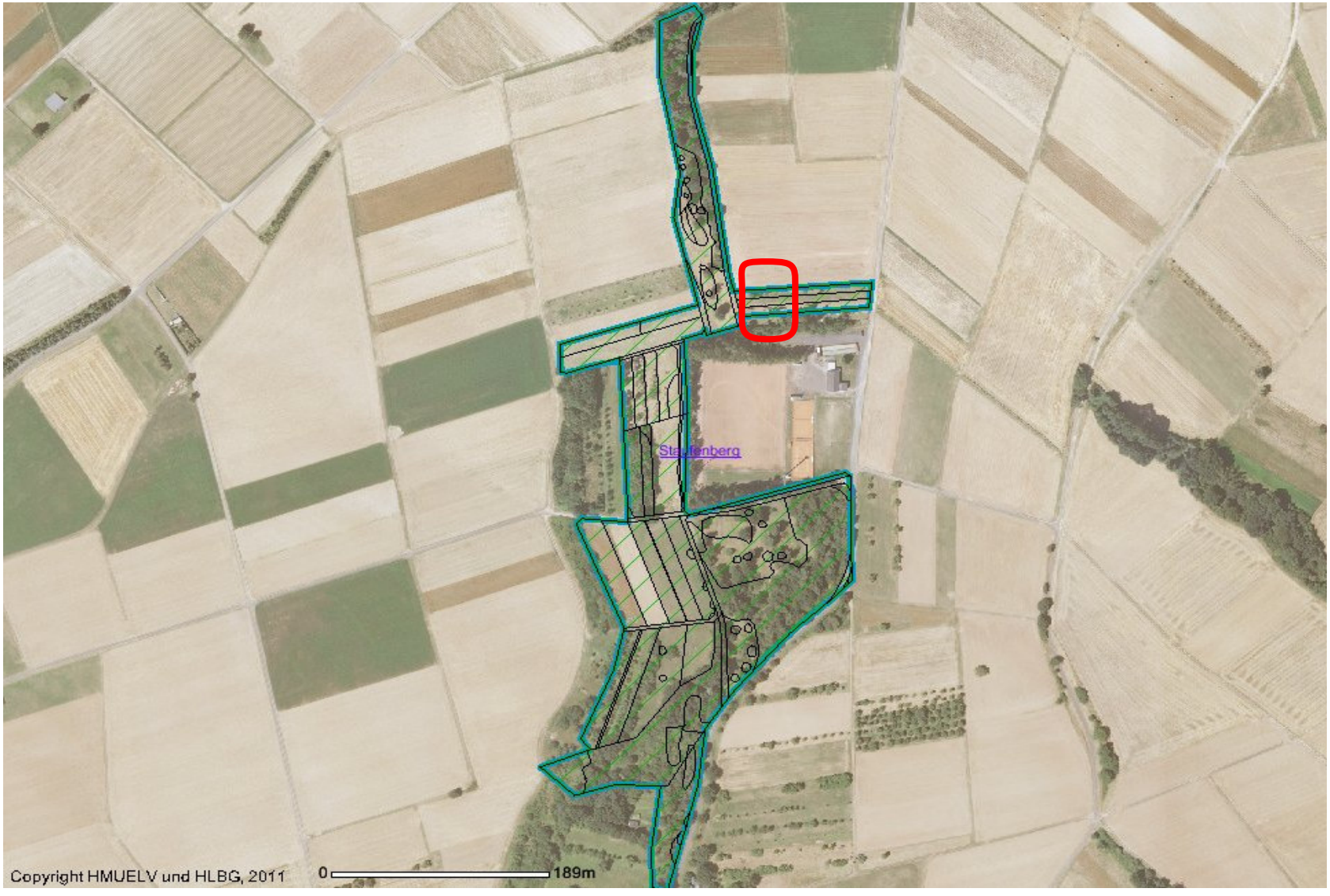

7 **Karte der Maßnahme: Entfernung oder zumindest auf den Stock setzen einzelner Gehölze (Maßnahmencode 12.01.03.02.) - NATUREG-Maßnahmentyp 3**

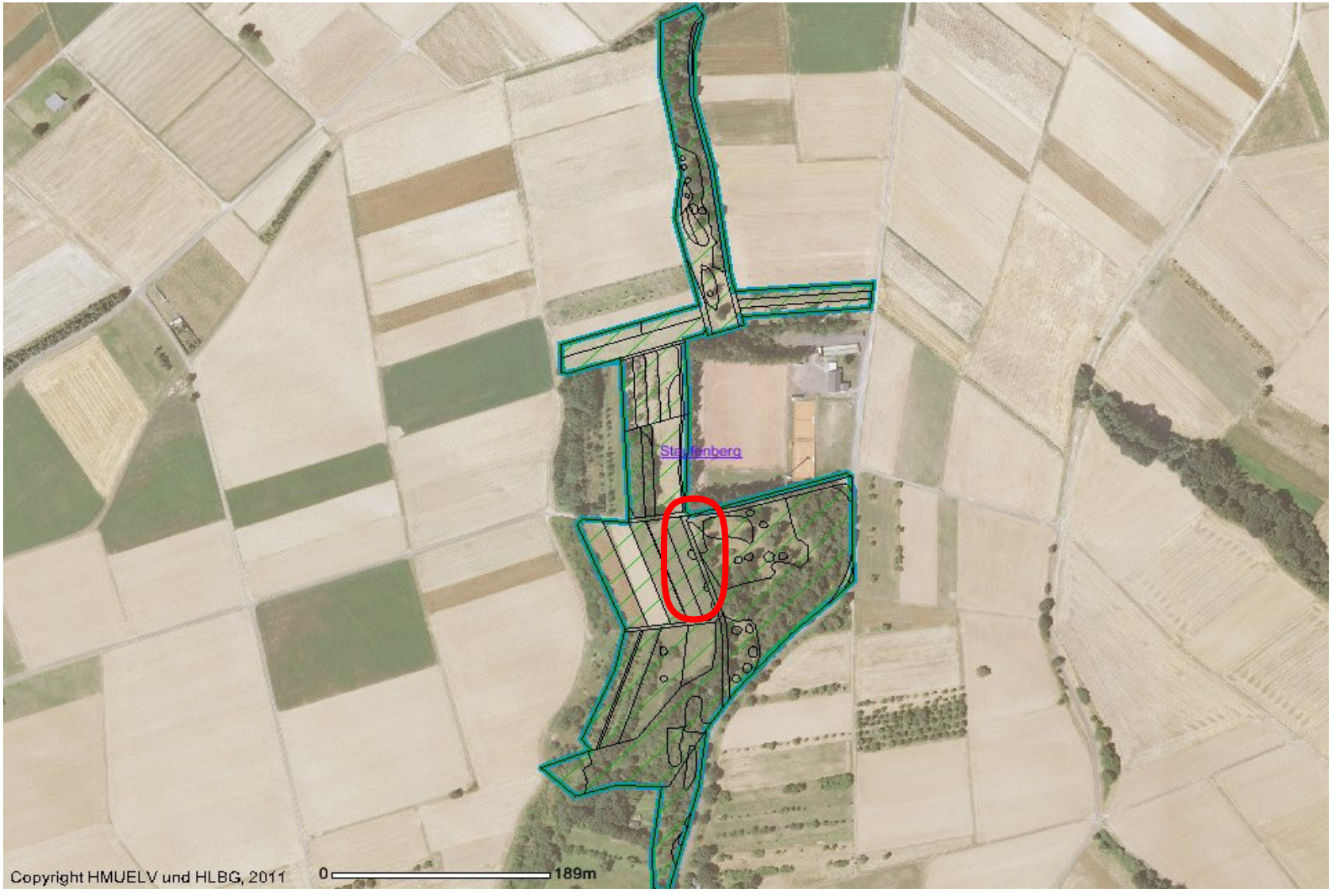

8 Karte der Maßnahme: Natürliche Sukzession (Maßnahmencode 15.01.) - NATUREG-Maßnahmentyp 6

9 Karte der Maßnahme: Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Maßnahmencode 16.01.) - NATUREG-Maßnahmentyp 1

10 Karte der Maßnahme: Beweidung mit Schafen (Maßnahmencode 01.02.03.03.) - NATUREG-Maßnahmentyp 2, 3 & 5

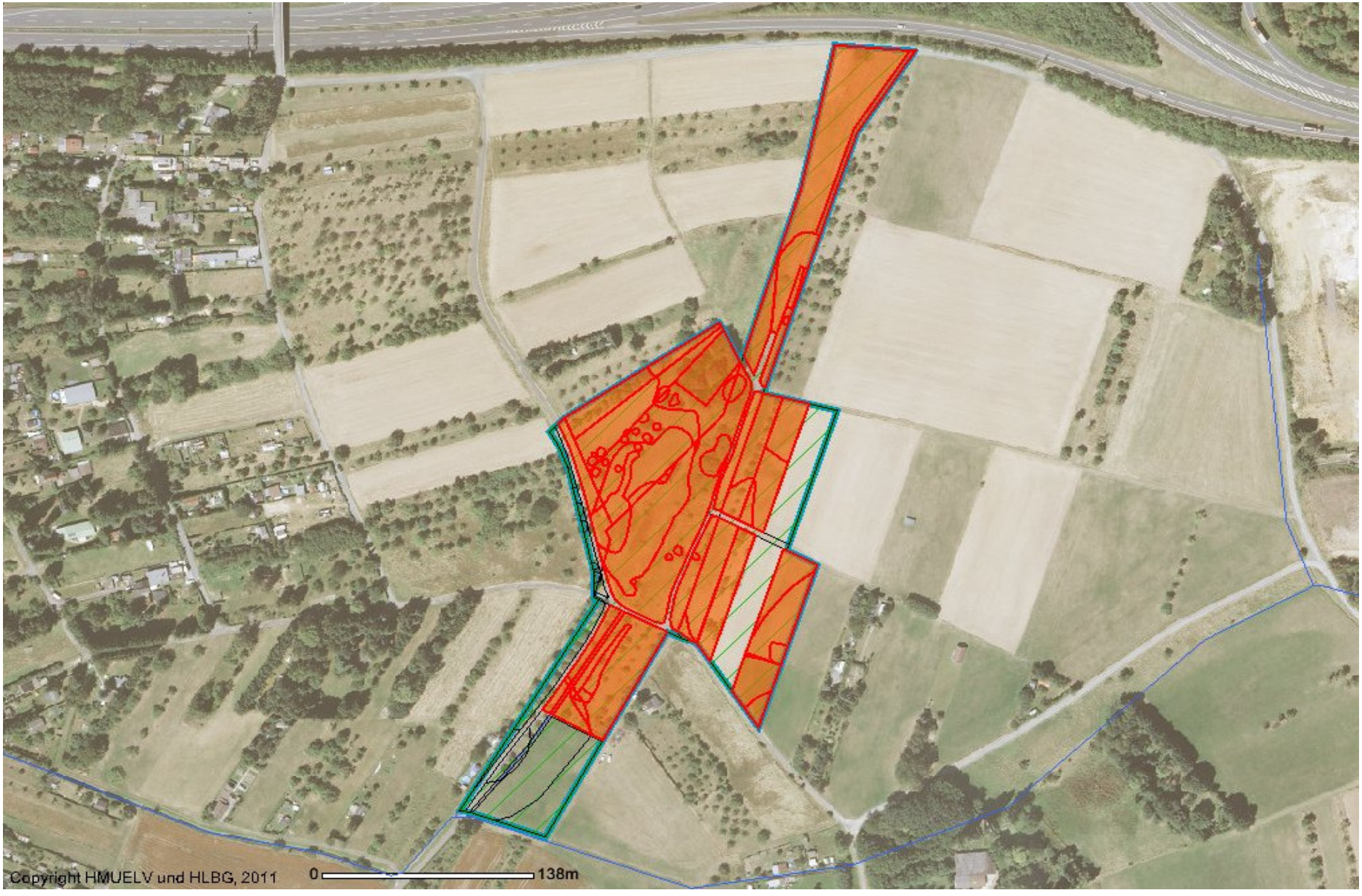

11 Karte der Maßnahme: Beweidung mit Schafen (Maßnahmencode 01.02.03.03.) - Nur NATUREG-Maßnahmentyp 5

12 **Karte der Maßnahme: Naturverträgliche Grünlandnutzung / Extensivierung (Maßnahmencode 01.02.) - NATUREG-Maßnahmentyp 5**

13 **Karte der Maßnahme: Auf den Stock setzen der Besenheide (Maßnahmencode 12.01.03.02.) - NATUREG-Maßnahmentyp 6**

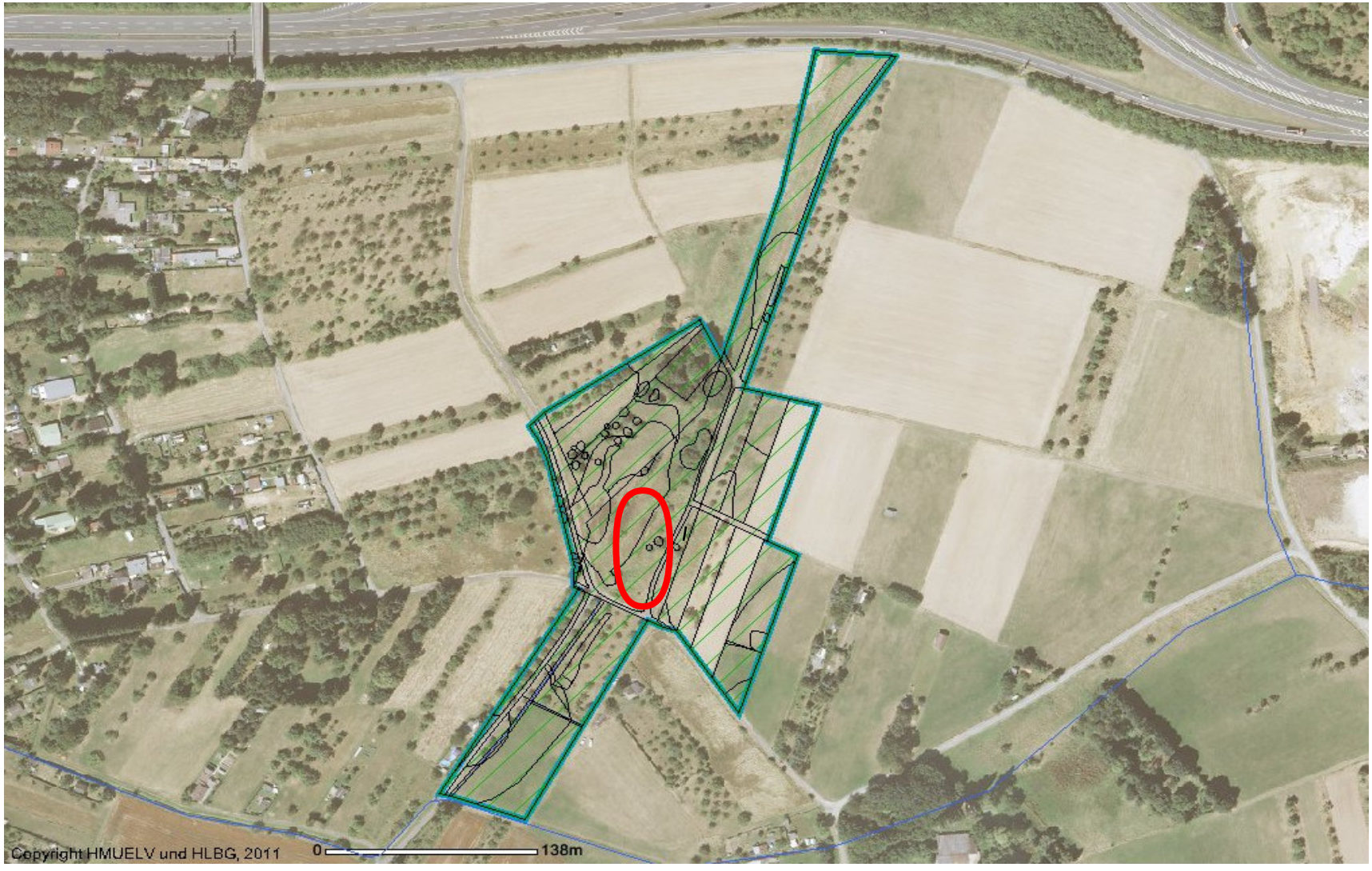

14 Karte der Maßnahme: Erhalt von Streuobstbeständen (Maßnahmencode 01.10.01.) - NATUREG-Maßnahmentyp 6

15 **Karte der Maßnahme: Beseitigung von Ablagerungen (Maßnahmencode 12.04.06.) - NATUREG-Maßnahmentyp 6**

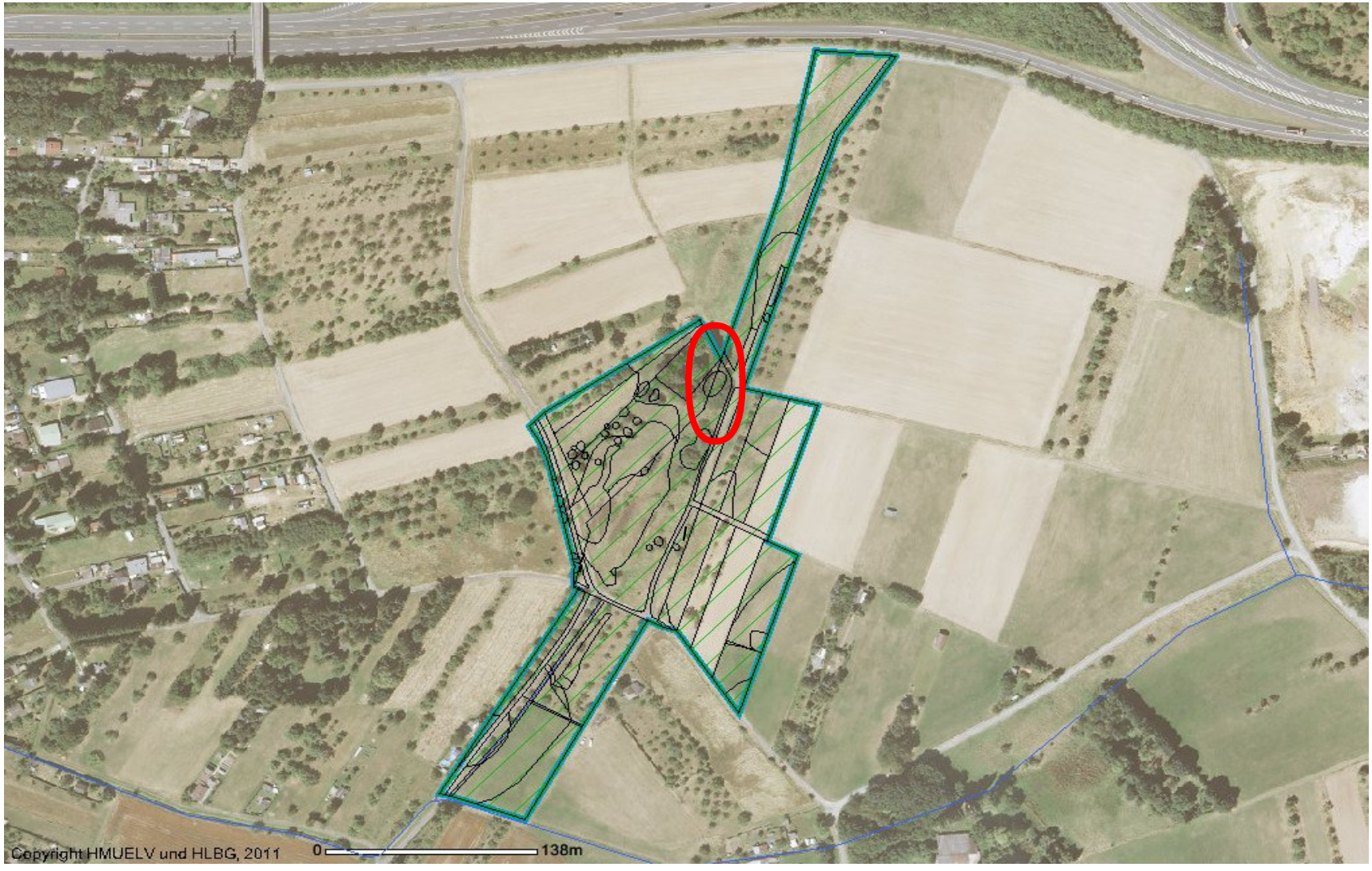

16 **Karte der Maßnahme: Entfernung standortfremder Gehölz (Maßnahmencode 12.04.03.) - NATUREG-Maßnahmentyp 6**

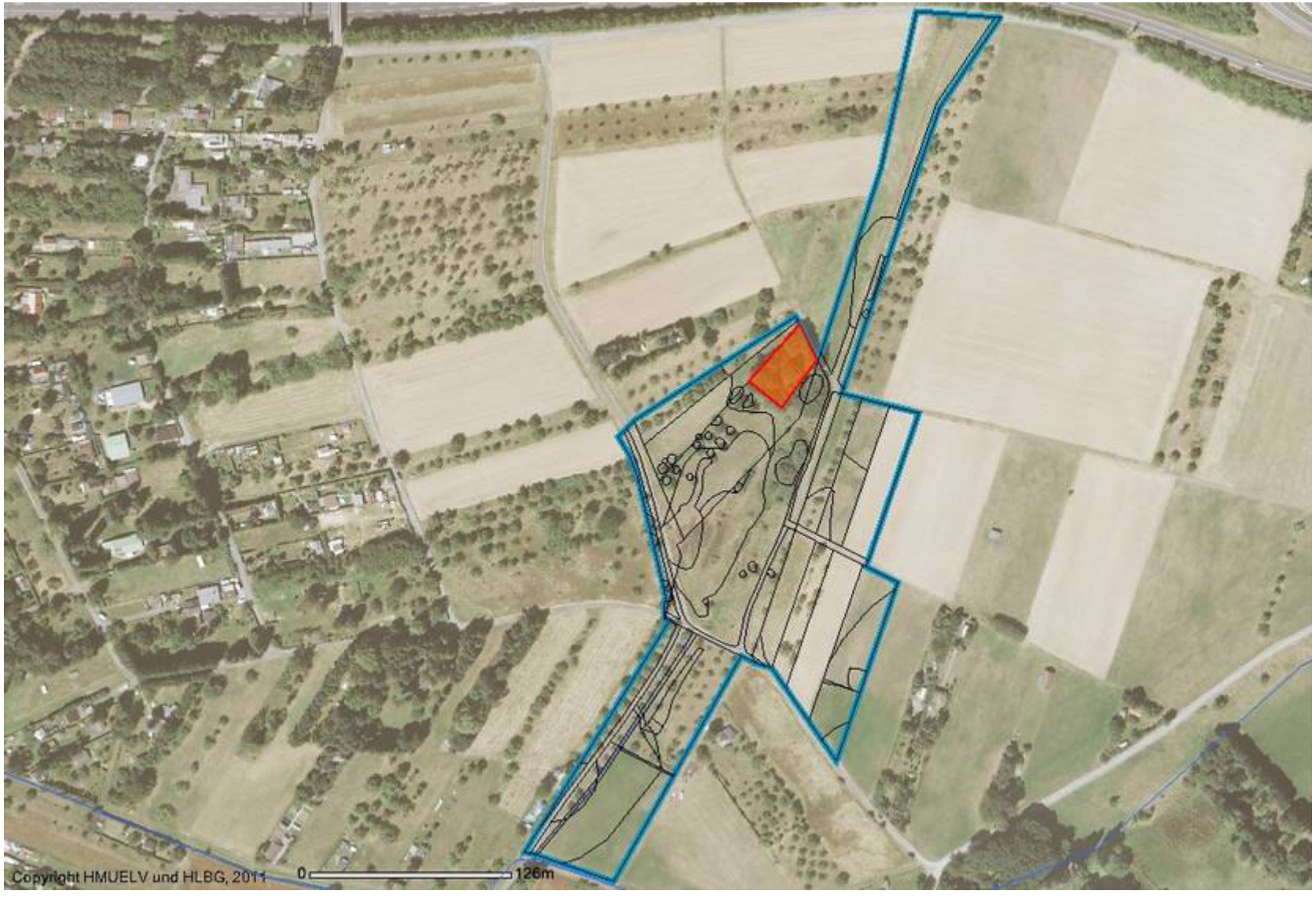

Maßnahmen im FFH-Gebiet 5318-305 / Teilgebiet Mainzlar

- Mehrmalige intensive Beweidung
- Sukzession
- Ordnungsgemäße Landwirtschaft
- Sonstige

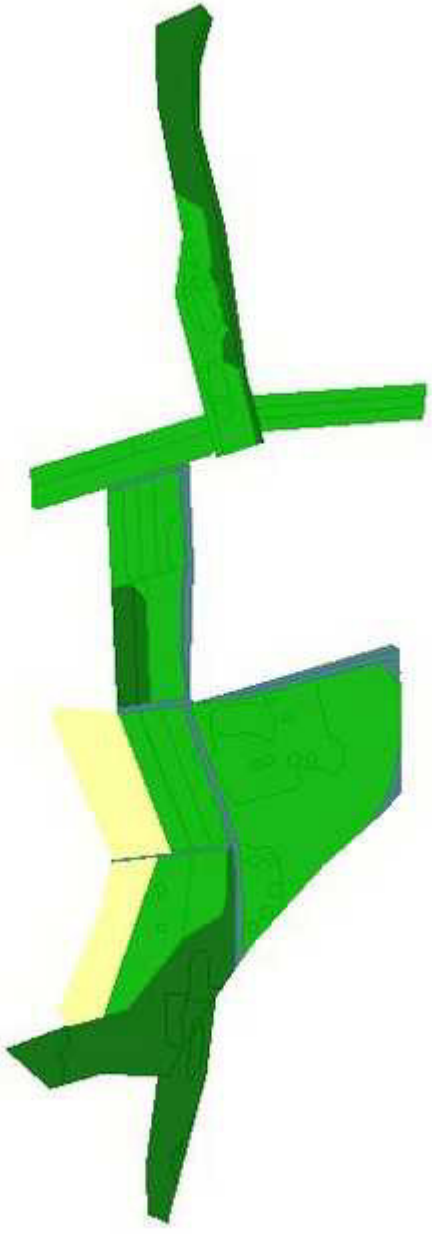

Quelle je nach Darstellungsmodus:
Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Giessen
Geobasisdaten:
- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012

Maßnahmen im FFH-Gebiet 5318-305 / Teilgebiet Wieseck

- Mehrmalige Intensive Beweidung mit Schafen
- Nutzungsextensivierung
- Entfernung standortfremder Gehölze
- Ordnungsgemäße Landwirtschaft
- Sonstige

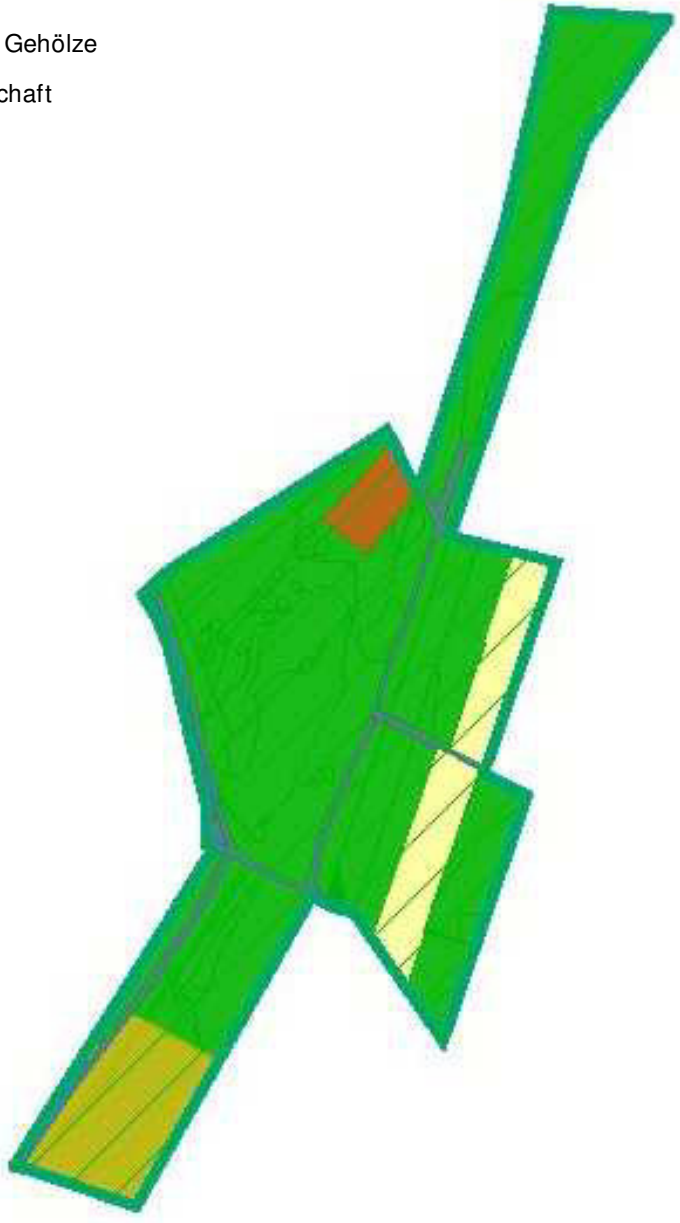

Quelle je nach Darstellungsmodus:
Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Giessen
Geobasisdaten:
- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012